

Selbstdeklaration Mutter- und Jugendarbeitsschutz

Wir führen in unserem Betrieb bzw. Sortiment Stoffe und Zubereitungen mit:

Gefahrenklasse, -kategorie und -kodierung	H-Satz (Wortlaut siehe S.2)	R-Satz (Wortlaut siehe S.2)	Mutterschutz	Jugendarbeitsschutz	JA (1)	JA (2)	NEIN
					Umgang OFFEN (Umfüllen / Verwenden)	Umgang GESCHLOSSEN (Nur Handel mit dichten Gebinden)	Nicht im Betrieb vorhanden
Skin Sens. 1, 1A oder 1B	H317	R43	---	J			
Resp. Sens. 1, 1A oder 1B	H334	R42	---	J			
Muta. 1A oder 1 B	H340	R46	M	J			
Muta. 2	H341	R68/20	M	---			
		R68/21	M	---			
		R68/22	M	---			
Carc. 1A oder 1B	H350	R45	M	J			
	H350i	R49	M	---			
Carc. 2	H351	R40	M	J			
Repr. 1A oder 1B	H360	keine Entspr.	M	---			
	H360D	R61	M	J			
	H360F	R60	---	J			
	H360FD	R60/61	M	J			
	H360Fd	keine Entspr.	M	---			
Repr. 2	H360Df	keine Entspr.	M	---			
	H361	keine Entspr.	M	---			
	H361f	R62	---	---			
	H361d	R63	M	---			
Lact.	H361fd	R62/63	M	---			
		R64	M	---			
STOT SE 1	H370	R39/23	M	J			
		R39/24	M	J			
		R39/25	M	J			
		R39/26	M	J			
		R39/27	M	J			
STOT SE 2	H371	R39/28	M	J			
		R68/20	M	---			
		R68/21	M	---			
STOT RE 1	H372	R68/22	M	---			
		R48/23	---	J			
		R48/24	---	J			
STOT RE 2	H373	R48/25	---	J			
		R48/20	---	J			
		R48/21	---	J			
		R48/22	---	J			
Quecksilber, Quecksilberverbindungen, Mitosehemmstoffe, Kohlenmonoxid							

Wichtig: Jede Zeile ankreuzen!

Wir haben **alle** Zeilen mit **NEIN** angekreuzt und fallen somit **nicht** unter die Bestimmungen der Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52) Art. 13 bzw. der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2) Art. 1 Bst. f.

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____

Wir haben Zeilen mit **JA (1)** angekreuzt und unterstehen somit dem Mutter- und/oder Jugendarbeitsschutz.

Wir haben Zeilen mit **JA (2)** angekreuzt und müssen im **Havariefall** dafür sorgen, dass sich gefährdete Personen sofort aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Bei Fragen nehmen Sie Kontakt auf mit chemikalien@lu.ch oder kiga@was-luzern.ch.

Mutterschutz

Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen nur dann mit gefährlichen oder beschwerlichen Arbeiten betraut werden, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung feststeht, dass dabei keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder wenn eine solche durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschaltet werden kann (ArGV1). Als für Mutter und Kind besonders gefährlich gelten insbesondere die auf Seite 1 mit **M** markierten Chemikalien.

Jugendarbeitsschutz

Jugendliche bis zum 18. Altersjahr dürfen mit gefährlichen Chemikalien nur arbeiten, wenn dies zur Erreichung ihres Ausbildungszieles erforderlich ist. Als für Jugendliche besonders gefährlich gelten insbesondere die auf Seite 1 mit **J** markierten Chemikalien.

Liste der massgebenden H- bzw. R-Sätze

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H334	Kann bei Einatmen Allergien, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H340	Kann genetische Defekte verursachen ^{1.)}
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. ^{1.)}
H350	Kann Krebs erzeugen. ^{1.)}
H350i	Kann beim Einatmen Krebs erzeugen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen. ^{1.)}
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. ^{1.) 2.)}
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H360Fd	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H360Df	Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. ^{1.) 2.)}
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H370	Schädigt die Organe. ^{1.) 3.)}
H371	Kann die Organe schädigen. ^{1.) 3.)}
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. ^{1.) 3.)}
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. ^{1.) 3.)}
	^{1.)} Mit Expositionsweg, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht.
	^{2.)} Sofern bekannt, wird/werden die konkrete(n) Wirkung(en) angegeben.
	^{3.)} Angabe aller betroffenen Organe, sofern bekannt.
R39/23	Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen.
R39/24	Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens bei Berührung mit der Haut.
R39/25	Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Verschlucken.
R39/26	Sehr giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen.
R39/27	Sehr giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens bei Berührung mit der Haut.
R39/28	Sehr giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Verschlucken.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R42	Sensibilisierung durch Einatmen möglich.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R45	Kann Krebs erzeugen.
R46	Kann vererbare Schäden verursachen.
R48	Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R48/21	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Berührung mit der Haut.
R48/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
R48/23	Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R48/24	Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Berührung mit der Haut.
R48/25	Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
R49	Kann Krebs erzeugen beim Einatmen.
R60	Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R61	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
R64	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
R68	Irreversibler Schaden möglich.
R68/20	Gesundheitsschädlich: Möglichkeit irreversiblen Schadens durch Einatmen.
R68/21	Gesundheitsschädlich: Möglichkeit irreversiblen Schadens bei Berührung mit der Haut.
R68/22	Gesundheitsschädlich: Möglichkeit irreversiblen Schadens durch Verschlucken.